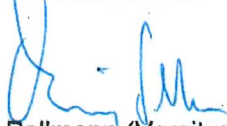


Entsprechenserklärung nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) für den Erklärungszeitraum zwischen dem 01.01.2020 und 31.12.2020

Die Bäderland Hamburg GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des HCGK eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

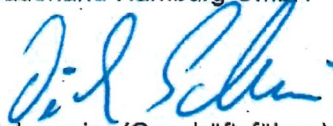
- | | |
|--|--|
| 4.2.1 Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. | Aufgrund der Homogenität des Kerngeschäftes und der straffen Führungsstruktur ist seit Gründung des Unternehmens im Jahre 1995 die Steuerung des Unternehmens mit nur einem Geschäftsführer ausreichend sichergestellt. |
| 5.3 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. | Der Aufsichtsrat verfügt über genügend personelle und fachliche Kompetenz für die Überwachung eines Unternehmens dieser Größe und Struktur. Ausschüsse wurden deshalb nicht gebildet. |
| 5.4.2 In besonders relevanten öffentlichen Unternehmen (i.d.R. Unternehmen, die gemäß § 267 (3) HGB als große Kapitalgesellschaften einzustufen wären, ggf. nach gesonderter Festlegung des Senats weitere Unternehmen) soll die politisch verantwortliche Behördenleitung vertreten sein. | Im Aufsichtsrat war die Behördenleitung der Fachbehörde bis zum 20.06.2020 nicht vertreten. Der Vorsitz wurde auf einen leitenden Beamten der Fachbehörde delegiert. Mit Datum vom 21.06.2020 wurde Staatsrat Michael Pollmann in den Aufsichtsrat der BLH berufen und am 16.10.2020 zu dessen Vorsitzenden gewählt. |

Der Aufsichtsrat



Pollmann (Vorsitzender)

Bäderland Hamburg GmbH



Schumaier (Geschäftsführer)

Hamburg, den 14.01.2021

Hamburg, den 08.01.2021